

# 119. Landesparteitag, 26. November 2023

## Antragsteller:

LFA 1 Hamburg  
AG Sicherheitspolitik  
Wiebke Köhler, Claus Krumrei, Burkhardt Müller-Sönksen,  
Nicky Merl, Karl Rüdiger Tillmann, Dirk Stegemeyer,  
Eva Kuhlmann

**Drs.: A2302/17**

Ja  
Nein  
Enthaltungen

Angenommen  
Ja  
Nein  
Überwiesen

## Die Bundeswehr ist kein ziviler Arbeitgeber und muss anders behandelt werden!

Seit der Zeit von Ursula von der Leyen als Verteidigungsministerin in den Jahren 2013-2019 wurde im BMVg vieles dafür getan, um den Bewerberschwund aufzufangen und die Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver für junge Menschen zu machen. Dabei wurde in den Werbekampagnen viel Wert daraufgelegt, den Soldatenberuf als Abenteuer darzustellen, der sportliche Betätigung in der Natur ermöglicht und eine internationale Komponente bietet. Zugleich wurde viel dafür getan, die Annehmlichkeiten des zivilen Lebens in die Kasernen zu bringen. Dazu zählen vor allem das Bemühen seitens der Bundeswehr für eine heimatnahe Verwendung des Soldaten, d.h. den Einsatz eines Soldaten auf einem Dienstposten nahe des Heimatortes, wie auch mehr Home-Office Arbeit sowie die Einführung der Arbeitszeitverordnung.

Auf Basis des Gesetzesentwurfs „Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr“ trat am 1. Januar 2016 für die Bundeswehr die Verordnung über die Arbeitszeit von Soldaten in Kraft (SAZV, Soldatenarbeitszeitverordnung), die erstmals die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Soldaten regelt. Damit setzte der Gesetzgeber die Vorgaben der EU Arbeitszeitrichtlinie (EUAZR) um. Soldaten unterliegen seitdem einer Basisarbeitszeit von 41 Stunden pro Woche.

Die Arbeitszeitverordnung gilt in den Streitkräften nicht bei Einsätzen bzw. einsatzgleichen Verpflichtungen, bei Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie bei Amtshilfe in Folge von Naturkatastrophen.

So umfassend, wie diese EUAZR in der Bundeswehr eingeführt wurde, wurde sie in keiner anderen Armee in Europa eingeführt. Sie hat seit dem Inkrafttreten bei vielen Soldaten die Einstellung von dem ursprünglichen Fokus auf Einsatzbereitschaft hin zu mehr Eigeninteresse verlagert.

In Zeiten der aktuellen gestiegenen Bedrohungslage in Europa und der dringenden Notwendigkeit, mit der Bundeswehr nachhaltig zur Verteidigungsfähigkeit Europas beitragen zu können, steigt nicht nur die Verlagerung des Schwerpunktes von vorher IKM (internationales Krisenmanagement) auf Landes- und Bündnisverteidigung; auch ist das Ziel einsatzbereiter und kaltstartfähiger Verbände eine *conditio sine qua non*. Die Verbände müssen innerhalb von 36 Stunden einsatzbereit sein, wenn es die Bedrohungslage erfordert.

Die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte ist deutlich vor das Individualinteresse zu stellen!

**Der LPT möge daher beschließen:**

48 Wir Freie Demokraten fordern das BMVg bzw. die Regierung dazu auf:

- 49 • Eine Überprüfung der derzeit geltenden Anwendung des EUAZR in den Streitkräften im  
50 Hinblick auf die Ziele der Einsatzbereitschaft und Kaltstartfähigkeit im Rahmen der LV/BV-  
51 Anforderungen vorzunehmen.
- 52 • Die Anwendung der EUAZR weiter als bisher für die Streitkräfte einzuschränken und nur  
53 bei reinen Verwaltungstätigkeiten wie zum Beispiel im BaPers, BAAInBw et al. anzuwen-  
54 den – nicht jedoch in allen militärischen Bereichen wie Ausbildung, Übung, Grundbetrieb  
55 und Einsatz.

56

57

58 **Begründung:**

59 Erfolgt mündlich.